

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Nr. 37.

Frankfurt a. D., den 11. September

1867.

## Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten pro 1867.

- Nr. 77. enthält: (Nr. 6769.) Uebereinkunft wegen Erhebung einer Abgabe von Salz. Vom 8. Mai 1867.
- Nr. 78. enthält: (Nr. 6770.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe. Vom 9. August 1867.
- (Nr. 6771.) Verordnung, betreffend die Erhebung einer Abgabe von Salz. Vom 9. August 1867.
- (Nr. 6772.) Verordnung, betreffend die Einführung der Verordnung vom heutigen Tage wegen einer Abgabe von Salz in den durch die Gesetze vom 20. September und 24. Dezember 1866 der Preussischen Monarchie einverleibten Landestheilen. Vom 9. August 1867.
- Nr. 79. enthält: (Nr. 6773.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Adelnau über Sulmterhoye bis zur Schlesiſchen Grenze.
- (Nr. 6774.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Adelnauer Kreises im Betrage von 60,000 Thalern. Vom 15. Juli 1867.
- (Nr. 6775.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Myslowitz, Regierungsbezirk Oppeln, zum Betrage von 40,000 Thalern. Vom 15. Juli 1867.
- (Nr. 6776.) Allerhöchster Erlaß vom 17. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Stadt Freistadt im Regierungsbezirk Maganz für den Bau und die Unterhaltung einer Kreis-Chaussée von Freistadt über Zyrrus und Lessendorf nach der Deuthen-Neusalzer Chaussée bei der Neumühle im Kreise Freistadt.
- (Nr. 6777.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Freistädter Kreises im Betrage von 120,000 Thalern. Vom 17. Juli 1867.
- (Nr. 6778.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Juli 1867, betreffend die Ermäßigung der Schiff-fahrtsabgaben in Memel.
- (Nr. 6779.) Allerhöchster Erlaß vom 2. August 1867, betreffend die Abänderung des Statuts für den landſchaftlichen Kreditverein der Provinz Sachsen.
- Nr. 80. enthält: (Nr. 6780.) Allerhöchster Erlaß vom 5. August 1867, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1867 zur Vermehrung des Betriebsmaterials, Herstellung doppelter Bahngelise und nothwendiger Ergänzungsanlagen der Staatsbahnen, Verlegung der Verbindungsbahnen zu Berlin und zu Breslau und Herstellung einer Eisenbahn von Dittersbach nach Altwasser und von Saarbrücken nach Saargemünd bis zur Höhe der veranschlagten Summe von 24 Millionen Thaler aufzunehmende Staatsanleihe.
- (Nr. 6781.) Allerhöchster Erlaß vom 14. August 1867, betreffend die anderweite Regelung des Stempelwesens in den vormalig Großherzoglich und Landgräfllich Hessischen Landestheilen.
- (Nr. 6782.) Verordnung, betreffend die Verwaltung des Stempelwesens und den Urkundenstempel in der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. Vom 16. August 1867.
- Nr. 81. enthält: (Nr. 6783.) Verordnung, betreffend die provincialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover. Vom 22. August 1867.
- Nr. 82. enthält: (Nr. 6784.) Verordnung, betreffend das Medizinalgewicht in den neu erworbenen Landestheilen. Vom 12. August 1867.
- (Nr. 6785.) Verordnung, betreffend die veränderte Organisation des bisherigen Ober-Appellationsgerichts zu Celle. Vom 17. August 1867.
- (Nr. 6786.) Allerhöchster Erlaß vom 15. Juli 1867, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Berent im Regierungsbezirk Danzig für den Bau und die Unterhal-

tung einer Chaussee von Schöneck bis zur Pr. Stargardter Kreisgrenze bei Stenitz in der Richtung auf Pr. Stargardt.

(Nr. 6787.) Allerhöchster Erlass vom 24. August 1867, betreffend die Bestellung eines Provinzial-Steuerdirektors für die Herzogthümer Holstein und Schleswig.

### B e k a n n t m a c h u n g

wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie VIII. zu den kurmärktischen Schulverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie VIII. Nr. 1—8 über die Zinsen der kurmärktischen Schulverschreibungen für die vier Jahre vom 1. November 1867 bis dahin 1871 nebst Talons werden vom 1. Oktober d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße Nr. 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 23. September 1863 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei der Legieren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine schriftliche Besccheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine Regierungshauptkasse beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der Regierungshauptkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schulverschreibungen an die Regierungshauptkassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Juni 1868 portofrei, wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons zu kurmärktischen Schulverschreibungen (beziehungsweise kurmärktische Schulverschreibungen) zum Empfange neuer Coupons.“ Werth . . . Thlr.

Mit dem 1. Juni 1868 hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach den Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. September 1867. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. v. Webell. Meinecke.

Vorsiehende Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zins-Coupons Serie VIII. zu den kurmärktischen Schulverschreibungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in duplo einzureichenden Verzeichnissen der Talons zu den Schulverschreibungen werden von der Regierungshauptkasse, den Kreis-Steuerkassen zu Arnswalde, Calau, Cottbus, Crossen, Friedeberg, Guben, Königsberg, Landsberg, Luckau, Lübben, Soldin, Sorau, Spremberg, Zielenzig, Züllichau, den Steuer-Ämtern Bärwalde, Berlinchen, Cüstrin, Drossen, Dreßkau, Dobritugk, Driefen, Finsterwalde, Fürstenwalde, Forst, Gelsen, Lieberose, Petchin, Lübbenau, Rippehne, Müncheberg, Neubamm, Neuzelle, Peitz, Reppen, Neuwedel, Schönfließ, Schwiebus, Seelow, Senftenberg, Sommerfeld, Sonnenburg, Triebel, Wieze, Wolbenberg, Zehden und den Rentämtern Friedland und Ragow jedoch nur auf mündliches Ansuchen ausgegeben.

Zur besondern Achtung wird empfohlen, die Talons baldigst einzureichen, da bei verspäteter Einreichung die portofreie Beförderung derselben und der neuen Zinscoupons nicht stattfindet.

Frankfurt a. O., den 5. September 1867.

Königliche Regierung. Fr. v. Nordenflicht.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen von Staatsschuldschreibungen können bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dranienstraße 94 unten links, schon vom 16. t. Mts. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, der Hauptsteueramtskasse in Frankfurt a. M., der Staatskasse in Wiesbaden, der Hauptstaatskasse in Cassel, der Hauptkasse in Rendsburg und der Generalkasse in Hannover werden diese Coupons vom 20. t. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldenzattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigelegt sein.

Gleichzeitig findet bei der Staatsschulden-Tilgungskasse die Einlösung der durch unsere Bekanntmachung vom 9. März d. J. zur Auszahlung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe von 1848 statt.

Bei den Regierungs-Hauptkassen und den oben genannten fünf Kassen können diese Schuldschreibungen ebenfalls vom 20. t. Mts. ab eingereicht werden, sie müssen jedoch von diesen Kassen vor der Auszahlung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Feststellung übersandt werden.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. M e i n e d e.  
Berlin, den 29. August 1867.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. D.

I. Am 3. Oktober cr. beginnt auf der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule ein neuer Lehrkursus. Die Anstalt hat die Ausbildung künftiger Gewerbetreibenden, denen nach den Fortschritten und Anforderungen unserer Zeit zu einem rationellen Betriebe ihres Gewerbes gründliche Kenntnisse in mathematischen, technischen und Natur-Wissenschaften, sowie Fertigkeit und Gewandtheit im Zeichnen nöthig sind; zu ihrer Aufgabe. Der Unterricht wird auf denselben nach dem von dem Königl. Ministerio vorgeschriebenen Plane vom 5. Juni 1850 ertheilt. Das Schulgeld beträgt jährlich 16 Thaler, welche in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen sind. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor Dr. Sauer, Breitestraße Nr. 24., am 1. u. 2. Oktober in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr entgegen.  
Frankfurt a. D., den 3. September 1867.

II. Die am 12. August 1840 gegründete, auf Gegenseitigkeit beruhende, mit den Rechten der juristischen Person belehene „Allgemeine Privat-Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen zu Cassel“ hat unter dem 30. v. Mts. die staatliche Genehmigung zum Geschäftsbetriebe für den Umfang des gesammten Preussischen Staatsgebiets erhalten.  
Frankfurt a. D., den 4. September 1867.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Der Regierungs-Assessor Loesch ist von Oppeln zur hiesigen Regierung versetzt worden.

Frankfurt a. D., den 4. September 1867.

Der Regierungs-Präsident von Götz.

Der Pfarrer Kobz zu Ziebingen, Diözese Sternberg II., ist auch zum Pfarrer der mater vagans Drenow, Diözese Crossen a. D., bestellt worden.

Seine Majestät der König haben dem Kreis-Physikus Dr. Bugge zu Königsberg i. N. den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen geruht.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Franz Heinrich Meyerwisch hat sich in Landsberg a. W. niedergelassen.

Nachweisung der im Monat August 1867 erfolgten Berufungen in Lehrer- resp. Küster- und Lehrer-Stellen.

1) Otto Emil Ulfert als 1. Lehrer an der höheren Töchterschule in Landsberg a. W.; 2) Hedwig Wagner als Lehrerin an der Mädchenschule in Lützen; 3) Julius Eduard Wangrin zum 1. Lehrer an der Bürgerschule in Lützen; 4) Johann Gottlob August Seehaus zum Lehrer an der Armenschule in Lützen; 5) Christian Ludwig Braasch zum Elementarlehrer in Frankfurt a. D.; 6) August Ferdinand Künzebrecht zum Küster und Lehrer in Grochow, Ephorie Sternberg I.; 7) Gustav Adolf Schubert zum Küster und Lehrer in Jederin, Ephorie Sonnenwalde; 8) Carl Hoffmann zum 5. Lehrer an der 1. Mädchenschule in Crossen; 9) Carl Friedrich Schwiezer zum Elementarlehrer in Cottbus; 10) August Weise zum 3. Lehrer und Organisten in Sonnenwalde; 11) Dr. Hermann Müller zum 3. ordentlichen Lehrer an der höheren

Bürgerſchule in Croſſen; 12) Hermann Julius Ferdinand Hoefft zum 2. proviſoriſchen Lehrer in Dölzig, Ephorie Königsberg II.; 13) Wilhelm Louis Compar zum 7. proviſoriſchen Lehrer in Fürſtenberg a. D., Ephorie Guben; 14) Johann Friedrich Auguſt Schönknecht zum proviſoriſchen Lehrer in Wallwitz, Ephorie Guben; 15) Chriſtian Friedrich Wilhelm Koeppen zum proviſoriſchen Küſter und Lehrer in Rehdorf, Ephorie Königsberg I.; 16) Ferdinand Friedrich Hechler zum proviſoriſchen Elementarlehrer in Frankfurt; 17) Julius Otto Arnold Mahrenholz zum proviſoriſchen Elementarlehrer in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 18) Johann Friedrich Prochnow zum proviſoriſchen Elementarlehrer in Schwiebus, Ephorie Züllichau; 19) Auguſt Friedrich Wilhelm Maacke zum proviſoriſchen Lehrer an der Stadtschule in Arnſwalde; 20) Johannes Julius Theobald Hoffmann zum proviſoriſchen Lehrer an der Stadtschule in Arnſwalde; 21) Auguſt Waldemar Franz Hartwig zum proviſoriſchen Lehrer an der Stadtschule in Arnſwalde; 22) Auguſt Wilhelm Bünzer zum proviſoriſchen Lehrer an der Stadtschule in Arnſwalde; 23) Johann Gottlieb Fabian zum proviſoriſchen Küſter und Lehrer in Polenzig, Ephorie Sternberg I.; 24) Chriſtian Friedrich Gottlieb Lehmann zum proviſoriſchen Lehrer in Weiſſagk, Ephorie Calau; 25) Paul Emil Robert Otto Sehdel zum proviſoriſchen Küſter und Lehrer in Nordhauſen, Ephorie Königsberg II.

Personal-Veränderungen für den Monat Auguſt 1867.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. D.

Die Auskultatoren Starke und Weber ſind zu Referendarien und der Rechtskandidat Dr. juris Spilling iſt zum Auskultator ernannt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Ernannt ſind: Der Bureau-Aſſiſtent Vollſtraß zu Croſſen zum Sekretair bei der Kreisgerichts-Deputation zu Seelow, der Civil-Supernumerarius, Aktuar Krenkel zum Bureau-Aſſiſtenten bei dem Kreisgericht zu Croſſen, der Voté und Executor Matthes zu Spremberg zum erſten Gerichtsdiener bei dem Kreisgericht daſelbſt und der Hüſsbote und Executor Schulz zu Berlinchen zum Voten, Executor und Gefangenwärter bei der Kreisgerichts-Commission zu Zehden. Der Voté und Executor Kobbelt zu Landsberg a. W. iſt an das Kreisgericht zu Frankfurt a. D. verſetzt. Geſtorben ſind: Der Kreisgerichts-Sekretair und Deposittalkaſſen-Verwahrer, Rechnungs-Rath Kleiner zu Cüſtrin und der Voté und Executor Jacobitz zu Lieberose.

Für den 2. Bezirk der Stadt Sorau iſt der Tuchfabrikant Graſnick daſelbſt als Schiedsmann wiederum gewählt und beſtätigt worden.

Der bisherige Stations-Vorſteher II. Klaſſe Wendt zu Sorau iſt zum Königl. Eisenbahn-Stations-Vorſteher I. Klaſſe bei der Niederschleſiſch-Märkiſchen Eisenbahn ernannt worden.

Der biſher mit der Verwaltung der Stationskaſſe in Guben commiſſariſch betraut gewefene Stations-Kaſſen-Diätar Kämmerer iſt zum Königl. Stations-Einnehmer der Niederschleſiſch-Märkiſchen Eisenbahn ernannt und definitiv angeſtellt worden.

Der bisherige Stations-Aſſiſtent Neumann iſt zum Königl. Eisenbahn-Stations-Vorſteher 2. Klaſſe bei der Niederschleſiſch-Märkiſchen Eisenbahn ernannt und mit der Verwaltung der Station Zehnitz definitiv betraut worden.

Der bisherige Lademeiſter Schurad in Frankfurt iſt definitiv als ſolcher bei der Niederschleſiſch-Märkiſchen Eisenbahn angeſtellt worden.

Der bisherige Stations-Aſſiſtent Gaeriſch iſt zum Königl. Eisenbahn-Stations-Vorſteher 2. Klaſſe bei der Niederschleſiſch-Märkiſchen Eisenbahn in Wallwitz ernannt worden.

Personal-Veränderungen im Bezirke der Königl. Ober-Post-Direktion zu Frankfurt a. D. für den Monat Auguſt 1867.

Es ſind angeſtellt: Der invalide Sergeant Caſſe als Bureau-diener bei dem Post-Amte in Sorau, der Unteroffizier G. Schulz als Briefträger und der invalide Sergeant Langhoff als Post-Conducteur bei dem Post-Amte in Frankfurt a. D., der invalide Grenadier Zimmermann als Bureau-diener bei dem Post-Amte in Forſt i. L.

### B e r m i ſ c h t e M a c h r i c h t e n .

(1) Ortsbenennung. Das im Kreiſe Guben belegene, dem Amtmann Kniehaſe gehörige, ſeither unter dem Namen Poſſen'er Vorwerk bekannte Vorwerk wird mit unſerer Genehmigung fortan den Namen „Albertinenaue“ führen.

Frankfurt a. D., den 3. September 1867.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Patent-Ertheilung. Den Herren Franz Wilhelm Eduard Blaf und Carl Joseph Cremer zu Barop ist unter dem 29. August 1867 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Trommel-Austrage-Vorrichtung zur Theilung von Mineralien, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden. Frankfurt a. O., den 2. September 1867. Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Die Küster- und Lehrerstelle zu Wüste-Eunersdorf und Bultow, Diözese Frankfurt I., Privat-Patronats, wird durch den Abgang des bisherigen Inhabers zum 1. Oktober d. J. vacant. Frankfurt a. O., den 9. September 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(4) Die Küster- und Lehrerstelle zu Hochzeit, Diözese Arnswalde, Königl. Patronats, wird durch die Emeritirung des bisherigen Inhabers zum 1. April l. J. vacant. Frankfurt a. O., den 2. September 1867. Königl. Regierung; Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(5) Bekanntmachung. Wegen Reparatur der hölzernen Stadtschleuse am hiesigen Schiffsahrtskanal wird derselbe vom 15. November 1867 bis zum 15. April 1868 für die Schifffahrt und Fldkerel gesperrt sein, und auch das Ablassen einzelner Kanalfelder in dieser Zeit bewirkt werden. Bromberg, den 3. September 1867. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(6) Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Vom 1. Oktober d. J. ab können von und nach den Stationen der Schlesiſchen Gebirgsbahn Schilbau (Schmieberg), Jannowitz, Merzdorf, Ruhbank, Gottesberg, Dittersbach und Waldenburg nach dem Reglement für die Preussischen Eisenbahn-Telegraphen vom 1. Januar 1862, Privat-Depeschen angenommen und befördert werden. Berlin, den 26. August 1867. Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(7) Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Für die in Erfurt und Staffurt in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. zum Transport gelangenden Sendungen von Förder-Steinsalz, in Blöcken oder gemahlen, kommt vom 12. September cr. ab auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und der Schlesiſchen Gebirgsbahn ein neuer Tarif zur Anwendung. Derselbe beruht auf dem Satze von 1 Pfg. pro Ctr. und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 2 Thlr. pro 100 Ctr. Insofern der jetzt bestehende Tarif billigere Sätze hat, als die hiernach sich ergebenden, sind dieselben in den neuen Tarif übernommen. Berlin, den 6. September 1867. Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8) Königl. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die nach unserer Bekanntmachung vom 27. März cr. für den directen Verkehr zwischen den diesseitigen Stationen Breslau und Liegnitz und der sächsischen Station Görlitz einerseits, und den Stationen des Mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes andererseits via Eisenach—Frankfurt eingeführten Specialtarife werden fortan auch auf der bayerischen Route via Hof—Leipzig Anwendung finden. Der directe Verkehr zwischen den bezeichneten Stationen via Hof wird demnach auch auf sämtliche Fracht-Artikel ausgedehnt, für welche die obigen Specialtarife gelten. Berlin, den 5. September 1867. Königl. Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(9) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 1. Mai 1866 präsentirten Muthung wird den Frauen Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin und Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. O. unter dem Namen „Bern“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H I K L M N O P Q A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 445,770 Q.-Ctr., geschrieben: Vierhundertfünfundvierzigtausendsiebenhundertuntersiebzig Quadratclachtern umfassend — in den Gemeinden Müncheberg, Oberdorf, Dahmsdorf und Münchehofe, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. O. und im Oberbergsamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Halle a. S., den 24. August 1867. Königl. Oberbergamt.

**(10) Bekanntmachung.** Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 17. Januar 1865 präsentirten Muthung wird dem Lieutenant a. D. Karl Heinrich Bayer zu Wriezen a. D. und dem Bergwerksbesitzer W. Eisenmann zu Berlin unter dem Namen „Nonne“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D E F G H A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 237,696 Q.-Atr., geschrieben: Zweihundertsiebenunddreißigtausendsechshundertsechundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Frankfurt a. D. und Bockeln, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

**(11) Bekanntmachung.** Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 29. Januar 1867 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer, gebornen Arendt zu Wriezen a. D. und Emma Eisenmann, gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Kern“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c l m n o a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Q.-Atr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Behlenborf und Müncheberg im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

**(12) Bekanntmachung.** Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 31. Januar 1867 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer gebornen Arendt zu Wriezen a. D. und Emma Eisenmann gebornen Schloß zu Berlin unter dem Namen „Korb“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k l m n o p q a bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 499,992 Q.-Atr., geschrieben: Vierhundertneunundneunzigtausendneuhundertzweiundneunzig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Heinersdorf, Falkenhagen und Piesken, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 23. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

**(13) Bekanntmachung.** Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 21. Dezember 1865 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes des laut Urkunde vom 25. Oktober 1865 verliehenen Braunkohlenbergwerks „Schlußstein“ bei Dreplin, wird der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: C D H J K L M C bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 262,333 Q.-Atr., geschrieben: Zweihundertzweiundsechszigtausenddreihundertdreißig Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Dreplin und Sieversdorf, im Kreise Lebus, des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen verliehen und der Flächeninhalt des Bergwerks Schlußstein von 237,667 Quadratlachtern auf 500,000 (Fünfhunderttausend) Quadratlachtern hierdurch erweitert,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

(14) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund des am 23. März 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung der einzelnen Felder Sophie, Einigkeit, Victoria und Minna des laut Urkunde vom 21. Dezember 1864 consolidirten Bergwerks „Vereinigte Frankfurt“ bei Wulkow und Booszen wird gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 der Gewerkschaft dieses Bergwerks das Bergwerkseigenthum innerhalb der auf dem von uns heute beglaubigten Situationsrisse angegebenen Grenzen 1) A B o' d A, einen Flächeninhalt von 157,722 Dr.-Vtr. umfassend, in den Gemeinden Jeschdorf und Schönsfließ gelegen und e f g Y Z i e, einen Flächeninhalt von 100,664 Dr.-Vtr. umfassend, in der Gemeinde Wulkow gelegen, zur Erweiterung des Feldes Sophie, 2) C o' m D C, einen Flächeninhalt von 170,666 Dr.-Vtr. umfassend, in der Gemeinde Schönsfließ, und e f k l e, einen Flächeninhalt von 90,998 Dr.-Vtr. umfassend, in den Gemeinden Wulkow und Booszen gelegen, zur Erweiterung des Feldes Einigkeit, 3) g f k o X g, einen Flächeninhalt von 241,564 Dr.-Vtr. umfassend, in den Gemeinden Wulkow und Booszen gelegen, zur Erweiterung des Feldes Victoria, 4) E F G n E, einen Flächeninhalt von 358,771,75 Dr.-Vtr. umfassend, in den Gemeinden Schönsfließ und Wulkow gelegen, zur Erweiterung des Feldes Minna, zusammen einen Flächeninhalt von 1,120,385 $\frac{1}{4}$  Dr.-Vtr. umfassend — im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt, im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen, zur Gewinnung der darin vorkommenden Braunkohlen verliehen, und der gesammte Flächeninhalt des Einzelfeldes Sophie von 238,336 Dr.-Vtr. auf 496,722 Dr.-Vtr., Einigkeit von 238,336 Dr.-Vtr. auf 500,000 Dr.-Vtr., Victoria von 238,336 Dr.-Vtr. auf 479,900 Dr.-Vtr., Minna von 141,228 $\frac{1}{4}$  Dr.-Vtr. auf 500,000 Dr.-Vtr. und des consolidirten Bergwerks Vereinigte Frankfurt einschließlich der nicht erweiterten Felder Catharina mit 238,336, Felix mit 236,768, Colmann mit 238,336, Marie Gasbeck mit 238,336, Alwine mit 205,025,6, Glücksanfang mit 178,692, die beiden Henrietten mit 238,336 und der kleine Kerl mit 238,336 Dr.-Vtr. Flächeninhalt von 2,668,401,85 Dr.-Vtr., geschrieben: Zweimillionensechshundertachtundsechszigtausendvierhundertein und fünfundachtzighundertel Quadratlachter auf 3,788,787,6 Dr.-Vtr., geschrieben: Dreimillionensebenhundertachtundachtzigtausendsiebenhundertsechszehntel Quadratlachter hierdurch erweitert,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 24. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

(15) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 16. November 1864 präsentirten Muthung und des am 21. Februar 1866 präsentirten Antrages auf Erweiterung des Feldes derselben gemäß §. 215 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 wird den Bergwerksbesitzern W. Eisenmann zu Berlin und Lieutenant a. D. Karl Heinrich Bayer zu Wriezen a. D. unter dem Namen „Quinke“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C E F G H J A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 308,322 Dr.-Vtr., geschrieben: Dreihundertachttausenddreihundertzweiundzwanzig Quadratlachtern umfassend — in der Gemeinde Booszen im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen, urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß in dem Bureau des königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

(16) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 26. April 1866 präsentirten Muthung wird dem Brauereibesitzer Hermann Schindler zu Frankfurt a. D. unter dem Namen „Fartmann“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A B C D A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 500,000 Dr.-Vtr., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratlachtern umfassend — in den Gemeinden Görisdorf, Diederichsdorf und Seelow, im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirk Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des königlichen Revierbeamten zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. August 1867.

Königliches Oberbergamt.

(17) Bekanntmachung. Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 23. Januar 1867 präsentirten Muthung wird den Frauen Sophie Bayer geb. Arendt zu Wriezen a. D. und Emma Eisenmann geb. Schloß zu Berlin unter dem Namen „Okt“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: a b c d e f g h i k a bezeichnet ist, und welches einen Flächeninhalt von 500,000 Dr.-R., geschrieben: Fünfhunderttausend Quadratklachtern umfassend, in den Gemeinden Heinersdorf, Behlendorf und Müncheberg im Kreise Lebus des Regierungsbezirks Frankfurt a. D., und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen,“ urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß im Bureau des Königl. Revierbeamten zu Fürstentalbe zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 28. August 1867.

Königliches Oberbergamt.